

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2008/090
öffentlich		
Datum 09.06.2008	Aktenzeichen I.1.2	Federführend: Herr Röckendorf

Betreff

Bericht über über- und außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2007

Beratungsfolge	Datum	Berichterstatter		
Gremium Finanzausschuss Stadtverordnetenversammlung	24.06.2008 14.07.2008	Herr Koch		
Finanzielle Auswirkungen :		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung :	X	JA		NEIN
Haushaltsstelle :				
Gesamtausgaben :				
Folgekosten :				
Bemerkung:				

Beschlussvorschlag:

Die im Haushaltsjahr 2007 entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben – im Folgenden Mehrausgaben genannt – in Höhe von 138.062,89 € werden gemäß § 82 Gemeindeordnung (GO) zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Gemäß § 4 Haushaltssatzung beträgt der Höchstbetrag für unerhebliche Mehrausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre Zustimmung nach § 82 Abs. 1 GO erteilen kann 10.000 € im Einzelfall. Die Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin ist jedoch verpflichtet, über diese geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu berichten.

2007 sind Mehrausgaben in Höhe von 138.062,89 € entstanden.

Mit dieser Vorlage werden diese Überschreitungen dargestellt. Die Anlagen gliedern sich wie folgt:

Anlage 1: Übersicht der Mehrausgaben

Anlage 2: Erläuterung der Mehrausgaben im Einzelfall von mehr als 3.000 €

Seit dem Haushaltsjahr 1996 sind in Anwendung der Neufassung des § 17 Abs. 2 Nr. 2 Gemeindehaushaltsverordnung die im Verwaltungshaushalt budgetierten Ausgaben eines Unterabschnittes oder eines Abschnittes gegenseitig deckungsfähig (vertikaler Deckungskreis).

Lediglich die stellenplangebundenen Personalausgaben und Schulkostenbeiträge sind übergreifend gegenseitig deckungsfähig (horizontaler Deckungskreis). Die in Deckungskreise eingebundenen Mehrausgaben konnten durch Haushaltssollübertragungen im Rahmen der vorbereitenden Arbeiten zum Jahresabschluss 2007 weitestgehend ausgeglichen werden. Die in Spalte 3 der Anlage 1 enthaltenen Beträge berücksichtigen diese Sollübertragung und sind somit im Verwaltungshaushalt oft nicht identisch mit den im Haushaltsplan 2007 ausgewiesenen Haushaltsansätzen.

Die Mehrausgaben stellen sich wie folgt dar:

Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2007

Verwaltungshaushalt	=	92.877,69 €
Vermögenshaushalt	=	45.185,20 €

Gemäß den Ausführungsanweisungen Nr. 15 zu § 13 Abs. 3 Gemeindehaushaltsverordnung sind Mehrausgaben bei Untergruppe 679 (insbesondere innere Verrechnungen, Post- und Fernmeldegebühren, Kostenerstattung Gebäudewirtschaft etc.) keine überplanmäßigen Ausgaben und fallen nicht unter die Regelung des § 82 Abs. 1 GO. Diese überplanmäßigen Ausgaben werden durch entsprechende Mehreinnahmen bei Untergruppe 169 gedeckt. Abweichungen bei der Untergruppe 679 sind daher nicht aufgeführt.

In einigen weiteren Fällen sind aufgrund von im Haushaltsplan ausgewiesenen Haushaltsvermerken die Mehrausgaben durch Mehreinnahmen gedeckt bzw. fallen unter § 5 der Haushaltssatzung (Budgetregelung) und bedürfen daher keiner Genehmigung. Dieses betrifft Mehrausgaben bei folgenden Positionen:

1. Zuweisungen an die Freiwilligen Feuerwehren, HHSt. 1300.7000
2. Gewerbesteuerumlage, HHSt. 9000.8100

In diesen Fällen stehen den Mehrausgaben entsprechende Einnahmen durch Zuschüsse bzw. Steuereinnahmen im gleichen Unterabschnitt gegenüber.

Die Summe der Mehrausgaben weist im Verhältnis zum Gesamthaushalt eine vertretbare Höhe aus. Dieses ist überwiegend zurückzuführen auf die Deckungsfähigkeit im Verwaltungshaushalt. Des Weiteren wurde im Oktober letzten Jahres ein 2. Nachtragshaushalt erlassen. Alle bis dahin entstandenen Mehrausgaben wurden bereinigt. Die dargestellten Mehrausgaben konnten von den Fachbereichen weitestgehend durch eigene Deckungsvorschläge ausgeglichen werden.

Pepper
Bürgermeisterin

Anlagen:

1. Übersicht der Mehrausgaben
2. Erläuterung zu Mehrausgaben im Einzelfall von mehr als 3.000 €